



Antrag

der Fraktion der CDU

Der Marktmacht des Lebensmitteleinzelhandels begegnen – Dumpingpreise verhindern – Gründung einer Vermarktungsplattform vorantreiben

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Sich mit den Vertretern der Milchwirtschaft gemeinsam an einen Tisch zu setzen, um über eine mögliche Bündelung des Angebots der Milchwirtschaft unter Ausnutzung kartellrechtlicher Möglichkeiten zu diskutieren.
2. Sich in diesem Zusammenhang im kartellrechtlich zulässigen Rahmen für die Gründung einer gemeinsamen Vermarktungsplattform einzusetzen. Dazu gehört es
 - die möglichen Mitglieder zu Verhandlungen und Gesprächen einzuladen,
 - gemeinsam mit Ihnen eine mögliche Organisationsstruktur zu erarbeiten und
 - im Bedarfsfall die nötige Anschubfinanzierung bereit zu stellen, um die Verhandlungsposition gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel zu stärken.

Begründung:

Gegenwärtig wird seitens der Discounter ein erheblicher Druck auf die Molkereien

ausgeübt, entgegen der eigentlichen Marktlage unter dem Preisniveau der bisherigen Preisabschlüsse zu verkaufen.

Der deutsche Milchmarkt ist durch ein Marktungleichgewicht zugunsten des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) gekennzeichnet. Die fünf Abnehmergruppen Edeka, Rewe, Lidl, Aldi und Metro bündeln 85 % des Absatzes bei den Molkereiprodukten. Ihnen stehen 149 Milch verarbeitende Unternehmen und mehr als 77.000 Milcherzeuger gegenüber. Der LEH nutzt diese Marktmacht in den Preisverhandlungen mit den Molkereien voll aus, in der Folge sinken die Auszahlungspreise für die Milcherzeuger. Um hier Abhilfe zu schaffen und die Verhandlungsposition der Molkereien gegenüber dem Handel zu stärken, ist eine stärkere Bündelung der Verkaufsmengen in einer eigenen Vermarktungsplattform sinnvoll. Ein gemeinsames Handeln und Auftreten der Molkereien in den Kontraktverhandlungen mit dem LEH würde den tatsächlichen Milcherzeugerkosten der Landwirte besser als in der Vergangenheit Rechnung tragen und die bisherigen Tiefstpreise verhindern.

Das Agrarmarktstrukturgesetz (AgrarMSG) ermöglicht landwirtschaftlichen Erzeugerorganisationen und Vereinigungen von Erzeugerorganisationen die Freistellung vom Kartellverbot. Damit besteht auch der rechtliche Rahmen, um das Marktgleichgewicht bei Molkereiprodukten ein Stück weit zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund ist es dringend geboten, die Molkereien stärker in die Verantwortung zu nehmen, ihre kartellrechtlichen Möglichkeiten gegenüber dem LEH auszuschöpfen und so ihrem Auftrag gegenüber ihren Lieferanten und Eigentümern gerecht zu werden und deren Existenz nachhaltig zu sichern.

Die Politik soll hierzu den Rahmen bieten, die Vertreter der Molkereien und Milchwirtschaft zu Verhandlungen und Gesprächen einzuladen, um einen Impuls zur Lösung der derzeitigen Milchpreiskrise zu geben.

Heiner Rickers
und Fraktion